

**An den
Schul- und Sportausschuss**

Mitteilung für den Schul- und Sportausschuss zur Sitzung am 07.03.2017

Erhöhung der Landeszuwendungen zu den OGS-Betriebskosten zum Schuljahr 2017/2018

Mit Erlass vom 25. Januar 2017 wird der Runderlass vom 12.02.2003 über die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) dahingehend geändert, dass sich die jährlichen Fördersätze je Schüler/-in ab Schuljahr 2017/2018 um 3 % erhöhen.

Gleichzeitig wird mit diesem Änderungserlass die umstrittene Quotenregelung für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das Schuljahr 2017/2018 gestrichen.
Eine Klage gegen diese Quotenregelung im Schuljahr 2014/2015 seitens der Stadt Bielefeld gegen das Land NRW ist vom Verwaltungsgericht Minden abgewiesen und ein Antrag auf Zulassung der Berufung vom Oberverwaltungsgericht in Münster abgelehnt worden (s. Pkt. 3.2.3 Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 13.09.2016).

Die oben genannte Erhöhung ist bereits in der Haushaltsplanung für 2017 und Folgejahre berücksichtigt. Die durch die gestrichene Quotenregelung eingehenden zusätzlichen Einnahmen werden an die OGS-Träger weitergegeben und sind damit haushaltsneutral.

Mit freundlichem Gruß
I.A.

Wöstenfeld-Habig

Vfg.

1. Schulausschussmitteilung an – 400 – zur Kenntnis
 2. Schulausschussmitteilung an – 400.1 – zur Kenntnis
 3. Schulausschussmitteilung an Herrn Stein (400.11) zur Kenntnis
 4. Z.d.A.
- I.A.